



MMag. Dr. Thomas Bulant
Bundesvorsitzender
Mobil: +43 699 19413999
E-Mail: thomas.bulant@sloe.at

Per E-Mail an die Adresse: begutachtung@bmbwf.gv.at
begutachtung@parlament.gv.at

Wien, am 26. Oktober 2018

Betreff: Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Minderheiten-Schulgesetz für das Burgenland, das Pflichtschulabschluss-Prüfungsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulzeitgesetz 1985, das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz, das Privatschulgesetz, das Hochschulgesetz 2005 und das BIFIE-Gesetz 2008 geändert werden (Pädagogik Paket 2018);

STELLUNGNAHME DES SLÖ

Sehr geehrte Damen und Herren!

Pädagoginnen und Pädagogen hätten sich von einem „Pädagogikpaket“ erwartet:

- einen Ausbau der Schulautonomie bei Schwerpunktsetzungen, Stundentafeln und Fördermodellen
- Wertschätzung gegenüber der pädagogischen Entwicklungsarbeit an den Schulen und Anerkennung der Expertise vor Ort
- pädagogische und schulrechtliche Unterstützungsmaßnahmen in der Beziehungsarbeit bei den Herausforderungen durch bildungsferne Familien, Integration, Migration und Verhaltensauffälligkeiten
- einen erhöhten Ressourceneinsatz an allen Schulen mit besonderen Herausforderungen
- Support durch Beratung, Sozialarbeit und Psychologie sowie eine Re-Pädagogisierung der APS-Schulleitungen durch administrative Entlastung

Die Erwartungen wurden durch die vorliegende Regierungsvorlage enttäuscht. Das BMBWF setzt vor allem auf

- zentrale Vorgaben für die Leistungsbeurteilung und Leistungsdifferenzierung
- eine Rücknahme schulautonomer Möglichkeiten des erst 2016 implementierten Grundschulpakets
- eine Umbenennung der Neuen Mittelschule in Mittelschule
- eine angeblich aussagekräftige und transparente Leistungsbeurteilung durch Ziffernnoten bei gleichzeitiger Einführung verpflichtender ergänzender Leistungsbeschreibungen
- eine Mehrbelastung der Lehrer/innen durch standardisierte Beurteilungsformen und unzählige Mitteilungspflichten der Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Der SLÖ sieht insbesondere die Leistungen und Expertise der österreichischen Volksschullehrer/innen durch den vorliegenden Entwurf missachtet:

Die Regierungsvorlage scheint die schulautonome Wahl der Leistungsbeurteilungsform auf die ersten eineinhalb Schuljahre beschränken zu wollen, wenn sie für das Zeugnis am Ende der zweiten Schulstufe Ziffernnoten vorschreibt. Da es sich bei einem Zeugnis um eine Jahresbeurteilung handelt, droht eine doppelte Buchführung mit klassischer Benotung parallel zur Alternativen Leistungsbeschreibung (KDL, LFD, Pensenbuch). Diese Mehrbelastung ist selbst in der ersten Schulstufe zu erwarten, da Erziehungsberechtigte jederzeit bis zum Bewertungsgespräch eine Ziffernbenotung trotz eines anderslautenden demokratischen Klassenforumsbeschlusses individuell einfordern können. Unabhängig, inwieweit schulautonome Möglichkeiten hinsichtlich der Wahl einer Leistungsbeurteilungsform erhalten bleiben, sollen KEL-Gespräche, zusätzliche Standortgespräche und ergänzende schriftliche Erläuterungen zur Leistungsbeurteilung in allen Volksschulklassen verpflichtend werden.

Die jahrzehntelange Entwicklungsarbeit an vielen Volksschulen wird durch diese zentralen Vorgaben zunichte gemacht.

Der SLÖ fordert, die derzeit noch gültigen autonomen Rechte beizubehalten und um ein Auswahlrecht hinsichtlich der Informationspflichten der Schule gegenüber den Erziehungsberechtigten zu erweitern.

Der SLÖ sieht in der Mittelschule einen Etikettenschwindel der Bundesregierung, um eine Neuausrichtung der gesamten Sekundarstufe 1 nicht thematisieren zu müssen:

Ausgehend von der Streichung des Wortes „Neu“ soll die Mittelschule von grundlegender und vertiefender Allgemeinbildung in die Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ wechseln. Ein damit verbundenes pädagogisches Programm bleibt die Regierung schuldig. Sie verstärkt damit lediglich äußere Unterscheidungsmerkmale nun bereits ab der 6. Schulstufe, macht hinsichtlich der Regeln für Ein- und Umstufung einen Rückgriff auf die Hauptschule 1985 und behält trotz Einführung zweier Leistungsniveaus mit je fünf Notenstufen in den Schularbeitsgegenständen die ungeliebte siebenteilige Notenskala hinsichtlich der Berechtigungen bei.

Hinsichtlich der Differenzierungsmaßnahmen enthält der Entwurf Widersprüchlichkeiten in SchUG, SchOG und erläuternden Bemerkungen.

Der SLÖ fordert dazu, dass die Lehrer/innen in Klassenkonferenzen in Koordination mit der Schulleitung über die in § 31a SchUG angeführten Maßnahmen entscheiden dürfen. Dafür ist erforderlich, dass die Dienstpostenpläne keine Maßnahme verunmöglichen und der Gesetzestext so formuliert ist, dass sowohl homogene Leistungsgruppen als auch heterogene Kleingruppen in einer gemeinsamen Schule dauernd wie zeitlich beschränkt gewählt werden können.

Die bereits bei der Volksschule geäußerte Kritik an den zentralen Vorgaben bezüglich der ergänzenden Leistungsbeschreibungen und Informationspflichten gilt auch für alle die NMS betreffenden Passagen. Wofür dienen Leistungsniveaus und die ihnen entsprechenden Lehrplanteile, wenn sie nicht für sich sprechen, sondern ergänzende Leistungsbeschreibungen, KEL-Gespräche, Elternsprechtage, Standortgespräche und die ergänzende differenzierte Leistungsbeschreibung zusätzlich als notwendig erachtet werden.

Der SLÖ fordert, dass Lehrer/innen unterrichten und erziehen können und nicht als Buchhalter/innen der Schulpolitik missbraucht werden. Dies gilt im Besonderen auch für zusätzliche Aufgaben der Schulleitungen bei Evaluationsprozessen.

Der SLÖ unterstützt die einzigen pädagogischen Maßnahmen des Entwurfs:

- Der Förderunterricht soll zukünftig in allen Schularten verpflichtend sein.
Der SLÖ fordert die dafür nötigen Ressourcen ein.
- Schüler/innen, die nach der 9. Schulstufe aus den Höheren Schulen in das duale Ausbildungssystem wechseln wollen, erhalten das Recht, in einem 10. freiwilligen Schuljahr die Polytechnischen Schulen besuchen zu dürfen, um Berufsinformation und Berufsorientierung zu erfahren.

Aufgrund der geäußerten Bedenken muss der SLÖ das „Pädagogikpaket“, mit Ausnahme der beiden Absätze zuvor, ablehnen.

Aus Verantwortung gegenüber der österreichischen Pflichtschule – im Wesentlichen meldet die Bundesregierung nur an dieser einen Reformbedarf an – bleibt dem SLÖ nur diese Entscheidung, da die mangelnde Strukturiertheit, die zeitliche Abfolge und der überhastete Umsetzungsplan des Regierungsvorhabens Erziehungsberechtigte und Lehrer/innen verunsichern und die APS-Standorte in der öffentlichen Wahrnehmung schwächen werden.

Mit dem Ersuchen um einen Neustart eines pädagogischen Pakets unter Einbindung schulautonomer Standorte und der Expertise der Lehrer/innen, verbleibe ich

hochachtungsvoll

MMag. Dr. Thomas Bulant
Bundesvorsitzender des SLÖ